

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daß sie bei einer nochmaligen Aufnahme ins Spital anstatt barmherzige Schwestern vielleicht Menschen nach Art des Priesters und des Leviten im Gleichnisse vom barmherzigen Samariter gefunden hätte. Den verehrlichen Landesausschuß Salzburgs aber möchten wir höflichst bitten, noch einmal unsere Beschwerdeschrift vom September 1913 vorzunehmen und es den von ihm angestellten Nonnen klar zu machen, daß sie zur Pflege und nicht zur Quälerei der Kranken angestellt sind, daß sie verpflichtet sind, wenn Andersgläubige in der Anstalt Aufnahme finden und nach geistlichem Troste verlangen, den betreffenden Seelsorger zu verständigen, der gewiß für das Seelenheil seiner Glaubensgenossen besser sorgen wird als fanatische Nonnen. Uebrigens sind wir Andersgläubige weder Gotteslästerer, noch Glaubenslose und wir haben das uns staatlich gewährleistete Recht, nach unserer Auffassung des Christentums zu leben und zu sterben, ebenso wie wir der festen Ueberzeugung sind, auch ohne daß wir römisch sind, selig werden zu können.

Innsbruck: Der am 6. August hierorts abgehaltene Gottesdienst war von 120 Personen besucht. Im Anschluß an denselben fand die Trauung des Herrn Josef Sabo mit Fräulein Adele Scherler, beide aus Bregenz, statt und wies auch die am gleichen Tage abgehaltene Zusammenkunft der Glaubensgenossen und Freunde unserer Sache einen lebhaften Besuch auf. Die herzlichsten Glückwünsche aller begleiteten das neuvermählte Ehepaar auf die Heimreise.

Die Innsbrucker alt-katholische Zweiggemeinde, umfassend alle in Tirol und Vorarlberg wohnhaften Alt-Katholiken, gestattet sich, die werten Glaubensgenossen auf das soeben ergangene Rundschreiben höflichst aufmerksam zu machen und zu ersuchen, bei der Einberufung der Gemeindebeiträge, insbesondere auch die Rückstände im Hinblick auf die großen Auslagen gefälligst zu berücksichtigen.

Vereins-Nachrichten.

Linz: In der am 21. Juli abgehaltenen Jahresversammlung der Ortsgruppe Linz des Vereines der Altkatholiken Oesterreichs berichtet der Obmann Herr Karl Aschenbrenner, daß der Stand der Mitglieder 33 beträgt, 9 von diesen sind eingewickelt, 1 Mitglied ist im Kriege gefallen. — Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen fanden mit Rücksicht auf die Zeitlage nicht statt. — Der Kassenstand ist günstig. Ueber Antrag des Herrn Augustin wurden Kr. 32.— der Kultuskasse als Spende überwiesen. — Der bisherige Vereinsauschuß bleibt auch weiterhin. — Die Förderung des neuerschienenen Gemeindeblattes „Es werde Licht!“ wird wärmstens befürwortet.

Kundmachungen des Pfarramtes Ried i. J., Oberöst.

Geburten sind binnen acht Tagen dem Pfarramte zu melden.

Taufen und Trauungen sind womöglich an den Gottesdienstagen anzusetzen.

Verstorbene sind, wo sie gewünscht werden, nicht auf den letzten Augenblick hinauszuschieben.

Todesfälle sind telegraphisch anzuzeigen. Bei der Ansetzung der Beerdigungsstunde ist der Eisenbahnfahrplan in Betracht zu ziehen.

Auskünfte über Eheschließung, Beitritt, Religionsunterricht, Krankenbesuch u. a. erteilt in Ried: das alt-katholische Pfarramt, Dr. Thomas Sennstraße 17.

Linz: Herr Karl Aschenbrenner, Andreas Hofersplatz 1.

Stehr: Herr Josef Volral, Hauptplatz 46.

Salzburg: Herr Alois Weidenhillinger, Gräbergasse 15, Frau Mathilde Dr. Wigner, Ernest Thunstraße 8.

Hallein: Herr Wenzel Wagner, Goldgasse 198.

Innsbruck: Herr Hermann Wabel, Böhlerstraße 59.

Wohnungsänderungen sind sofort den betreffenden Kirchenvorständen oder dem alt-katholischen Pfarramt in Ried i. J. anzumelden.

Alt-Katholiken! sichert den Bestand eurer Gemeinden durch gewissenhafte Leistung des Gemeindebeitrages!